

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 5 (1838)
Heft: 4

Rubrik: Nachrichten aus der Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer Feldschmiede, die Feldbrückenequipage aus 24 Pontons. Im Ganzen nehmen also an dem Lager Theil: Infanterie 18 Bataillone oder 108 Compagnien, Cavallerie 24 Escadronen, Artillerie 4 Batterien oder 32 Kanonen, technische Compagnien 1 Sappeur-Abtheilung und 1 Pontonnier-Abtheilung mit 24 Pontons. **) Das Lager in einer Gesamtstärke von 16 — 17000 Mann soll von dem Kronprinzen, ad latus dem Herrn Feldmarschall Fürsten Brede, die 1. Division von dem Generallieutenant Grafen Karl Pappenheim, die 2. von dem Generallieutenant Grafen A. Pappenheim commandirt werden. Die Pontonnier-Abtheilung steht unter dem Befehl des Artilleriecommandanten, die Sappeur-Abtheilung ist dem Hauptquartier zugetheilt. Die Vorübungen in den Garnisonen beginnen bei der Infanterie 4 Wochen, bei der Artillerie und Pontonnier-Abtheilung 2 Monate vor dem Ausmarsch in das Lager und die Beurlaubten werden also schon so viel früher einberufen. Der Einmarsch in das Lager erfolgt am 1. der Ausmarsch aus demselben am 14. September.

Das aufzuschlagende Lager wird ein Gassenlager sein. Dasselbe wird sich zwischen Oberhausen und Kriegshaber an die Strasse nach Günzburg anlehnen und sich, die Fronte gegen Augsburg, in der Richtung des Kirchthurms von Gersthofen ausdehnen. Die Cavallerieregimenter und das Artillerie-Fuhrwesen werden kantonnieren. Das Infanterieregiment Prinz Karl und das Chevauxlegers-Regiment König kasernieren in Augsburg. Für die Unterbringung der Kranken, der lagernden und kantonnirenden Abtheilungen wird, nebst dem Militär-Krankenhaus zu St. Georg noch das St. Sebastian-Hospital zu Augsburg bestimmt. —

Bei den nicht in das Lager rückenden Heeres-Abtheilungen fallen zufolge Kriegsministerialrescripts, die Einberufung der Beurlaubten zu den Herbstmanövern und die Herbstinspicierung durch die Divisions- und Brigadecommandanten mit Ausnahme der Cavallerieregimenter und der Truppen in der Pfalz in diesem Jahre weg.
(Allgem. Milit.-Zeitg.)

**) Die Feld-Brückenequipage ist auf eine mittlere Strombreite von 300 Fuß anzunehmen, und hat daher mit einem Drittel Reserve aus 24 Pontons zu bestehen.

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Beförderungen von Stabsoffizieren und Hauptleuten im Canton Bern vom 1. Januar bis 1. Junius 1838.

Zu Majoren wurden befördert im
Scharfschützen-Corps . . Hr. Hauptmann Sybold.
5. Auszügler-Inf.-Bataillon " " Probst.
6. " " " " " " Negez.
7. " " " " " " Schärz.
8. " " " " " " Schiffele.

Zu Hauptleuten, die Oberlieutenants

Hr. A. Wytenbach . . .	im	II. Reserve-Bataillon.
" B. Schmid . . .	"	II. " "
" J. U. Plüß . . .	"	III. " "
" Gribi	im	I. Auszügler-Bataillon.
" E. L. Fetscherin . .	"	I. " "
" Gruber	"	II. " "
" Lauterburg	"	II. " "
" Rüedi	"	II. " "
" Ernst	"	II. " "
" Bettler	"	III. " "
" Bühler	"	IV. " "
" Habegger	"	V. " "
" Masel	"	VI. " "
" Engel	"	VII. " "
" Schneider	"	VII. " "
" Gerster	"	VII. zum Quartiermstr.
" Feller, Kreis-Adjutant	im	III. Kreise.
" Zwahlen, Kreis-Adjutant	im	IV. Kreise.

Noch sind die Avancements in den neu zu organisirenden Auszügler-Infanterie-Bataillonen Nr. 9, 10, 11 und 12 zu gewärtigen.

Die Organisation dieser 4 neuen Bataillone ist durch die Militärverfassung von 1836 bestimmt vorgeschrieben.

Vom Großen Rathe wurden in das Militär-Departement erwählt: Hr. Major Sybold und Hr. Oberstlieutenant Steinhauer.

Canton Solothurn.

Zum Hauptmann in der Infanterie wurde befördert: Hr. Oberstlieutenant Braun.